

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-070-04 601-1 19.02.2004 Bauamt Gabriele Möbius				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
11.03.2004 Wirtschaftsausschuss						
24.03.2004 Ortsbeirat Göritz						
01.04.2004 Hauptausschuss						
29.04.2004 Stadtverordnetenversammlung						
Betreff Bebauungsplan Nr. 1/2000 "Wohnen in Göritz" der Stadt Vetschau/Spreewald, Ortsteil Göritz Satzungsbeschluss						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt auf der Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 1/2000 „Wohnen in Göritz“ für den Ortsteil Göritz, für das Gebiet entlang der Dorfstraße und dem Kahnsdorfer Weg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1:100, Stand 01/2004, und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung (Stand 01/2004) wird gebilligt.

Beschlussbegründung:

Beachte: Ausschließungsgründe nach § 28 GO!

Im Verfahren der Planaufstellung sind die berührten Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger beteiligt worden; in den angegebenen Fristen ist kein Widerspruch erfolgt. Die Stellungnahmen der Beteiligten sind gem. § 1 (6) BauGB behandelt worden (Abwägung).

Die Stadtverordnetenversammlung fasst den Satzungsbeschluss.

Die Satzung wird der genehmigenden Behörde vorgelegt. Im Genehmigungsverfahren ist der B-Plan einer Rechtsprüfung zu unterziehen. Bei Mängeln kann die Genehmigung mit Maßgaben versehen werden. Die Behebung inhaltlicher Mängel setzt einen Beitrittsbeschluss der Gemeinde – ggf. nach vorheriger (eingeschränkter) Beteiligung der Öffentlichkeit und der TöB – voraus.

Die erteilte Genehmigung ist im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Vetschau zu veröffentlichen. Mit der Vollendung der ortsüblichen Bekanntmachung tritt die Rechtswirksamkeit ein.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister